

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 30/1 (2003)

DOI: 10.11588/fr.2003.1.63211

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

zen (vgl. Nr. VI/82). Da die von den Bischöfen in ihren Diözesen verhängten Exkommunikationssentenzen über auftretende Missetäter sich auf Dauer als wirksamster Schutz zur Sicherung für den Besitz der Abtei erwiesen, ließen sich die Mönche nicht nur von Zeit zu Zeit beurkundete Schenkungen einzelner Schenker von den zuständigen Bischöfen bestätigen – dies taten die meisten Kirchen, soweit sie nicht nach Exemtione strebten, gleichfalls –, sondern man ging dabei auch nach einem Plan vor: Mehrere vorausgegangene *notitiae*, die Schenkungen enthielten, ließ man auf einem Pergament zusammen aufführen, um sie durch eine Schlußformel vom Bischof unter Androhung der Exkommunikation bestätigen zu lassen – eine sonst nur selten in Burgund anzutreffende Urkundenform. Da dabei mehrere Schenkungen von Grund und Boden sowie Abtretungen von Rechten, die sich jeweils auf eine bestimmte Grangie oder Grundherrschaft bezogen, auf einer Urkunde zusammen aufgeführt und unter Androhung der Exkommunikation durch den Ordinarius bestätigt wurden, sind damit *pancarte* entstanden, von denen man jüngst zu Recht gemeint hat, sie überschritten zuweilen die Grenzen zu einem Chartular².

Der Wert der 26 hier vorgestellten, insgesamt 268 einzelne *Notitiae* umfassenden *Pancartae* liegt somit nicht nur in der Erschließung und Kommentierung wichtiger Rechtstitel für die Abtei La Ferté aus dem 12. Jh., sondern auch in der Präsentation einer Urkundenart, die nicht gerade sehr verbreitet war. Der hier vorgelegte Neudruck ist deshalb nachdrücklich zu begrüßen.

Ludwig FALKENSTEIN, Aachen

Monumenta Arroasiensia, edidit Benoît-Michel TOCK, iuvamen praestante Ludvico MILIS, Turnhout (Brepols) 2000, LXV–813 S. (Corpus Christianorum. Continuatio mediaevalis, 175).

William Mendel Newman hat als erster Gelehrter des 20. Jhs. Urkunden jener Abtei gesammelt¹, die an der Wende vom 11. zum 12. Jh. im Süden der mittelalterlichen Diözese Arras, dicht bei den Grenzen zu den Diözesen Cambrai und Noyon, an der heutigen Landstraße zwischen Bapaume und Péronne langsam aus einer eremitischen Siedlung zu einer verfaßten Kommunität heranwuchs, aber bald zur Mutterabtei und zum Haupt einer Ordensfamilie der Regularkanoniker wurde, dem Orden von Arrouaise (bei Le Transloy, c. Bapaume, ar. Arras, Pas-de-Calais). Erst die 1969 erschienene umfangreiche Monographie, die Ludo Milis der Abtei und ihrer Ordensfamilie widmete, hat die eremitischen und streng asketischen Anfänge, die Entstehung dieser Bewegung und ihren Niedergang ins rechte Licht gerückt². Aber die Ausgabe der Urkunden der Bischöfe von Arras durch Benoît-Michel Tock, die 1991 erschien³, hat den Weg für eine Edition der Urkunden von Arrouaise gebahnt.

2 Vgl. Isabelle VÉRITÉ, Des pancartes dans les fonds des prieurés? L'exemple des prieurés poitevins, in: Pancartes monastiques des XI^e et XII^e siècles. Table ronde organisé par l'ARTEM, 6–7 juillet 1994, Nancy. Études réunies par M. PARISSÉ, P. PÉGEOT, B.-M. TOCK, Turnhout 1998, S. 63–93, ebd. 64, Anm. 5.

1 Dazu das Vorwort zur vorliegenden Ausgabe S. V–VI.

2 Ludo MILIS, L'ordre des chanoines réguliers d'Arrouaise. Son histoire et son organisation, de la fondation de l'abbaye-mère (vers 1090) à la fin des chapitres annuels (1471), Bd. I–II, Brügge 1969 (Rijksuniversiteit te Gent. Werken uitgegeven door de Faculteit van de Letteren en Wijsbegeerte, 147).

3 Les chartes des évêques d'Arras (1093–1203), éditées par Benoît-Michel Tock, Paris 1991 (Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Section d'histoire médiévale et de philologie. Série in-8°, 20). Dazu Joachim EHLERS, in: Francia 20/1 (1993) S. 286–287.

Ein Teil der Originale, die noch Dom Jean-Baptiste Queinsert vor 1770 für das Dépôt des chartes kopiert und die Dom Floride Gosse für seine 1786 in Lille erschienene Geschichte der Abtei und ihrer Kongregation eingesehen hatten⁴, existiert nicht mehr. Nicht alle Originale gingen zugrunde; mehrere Dutzend sind erhalten, aber nicht, wie nach der Zugehörigkeit des Département zu erwarten, in die Archives du Pas-de-Calais in Arras, sondern in die Archives du Nord in Lille gelangt und erst vor wenigen Jahren nach Arras überführt worden⁵. Der Fonds Arroaise scheint im 19. Jh. künstlich geschaffen worden zu sein. Weitere Originale fanden sich in Fonds anderer Kirchen. Schon früh sind der Hof Beaulieu der Abtei an die Zisterzienserabtei Cercamp (Frévent, c. Auxi-le-Château, ar. Arras, Pas-de-Calais), ihr Priorat Margère (bei Matigny, c. Ham, ar. Péronne, Somme) an die Abtei Corbie (ar. Amiens, Somme) gelangt – und mit ihnen ihre Urkunden. Es ist Tock dank seiner Kenntnis der Archivfonds gelungen, aus zahlreichen *membra disjecta* ein erstaunlich größeres Ganzes an Überlieferung zusammenzuführen. Dabei halfen nicht wenige Chirographa des 12. Jhs., deren Exemplar aus Arroaise zwar zugrunde ging, deren zweites Exemplar aber noch in einem Fonds erhalten ist.

Den Originalen tritt ein Chartular oder Kopiar an die Seite, das ms. 1077 der heutigen Bibliothèque municipale in Amiens (A). Seine minutiöse Analyse ergibt, daß sein ältester Teil unter Abt Galter (1180–1191) angelegt und unter seinem Nachfolger Robert fortgesetzt worden ist. Nach einer *prefacio*, die von Galter redigiert, vielleicht niedergeschrieben wurde⁶, stehen nach den *Capitula* die Urkunden, beginnend mit den Papsturkunden, denen Bischofsurkunden, Herrscher- und Fürstenurkunden folgen. Von der 11. bis zur 14. Lage sind die Urkunden zu Prioraten und Höfen zusammengestellt worden, gegen deren Unabhängigkeitsbestrebungen die *prefacio* Vorbehalte anmeldet (S. 31, Nr. 23). Das Chartular ist, wie die *Capitula* zeigen, nicht ganz vollständig erhalten; auch bietet es nicht alle Urkunden der Abtei. Spuren zweier Chartulare lassen sich nachweisen. Urkunden sind auch in einer zwischen 1592 und 1624 von dem zu Arroaise gehörenden Regularkanoniker Marc Théry redigierten Sammlung von Zeugnissen zur Geschichte der Abtei und ihrer Tochterabteien überliefert, die erst 1976 in der Abtei Keizersberg vor Löwen gefunden wurde. Sie ist verwandt mit einer um 1600 von François Bar, dem Prior der Abtei Anchin (Pecquencourt, c. Marchiennes, ar. Douai, Nord), verfaßten *Historia monastica Flandriae et Artesiae*, deren Materialien sich über vier Handschriften in Douai (Bibl. municipale, ms. 820 und 822) und Brüssel (Bibl. royale, ms. 7749 und 7750) verteilen. Ferner haben Dom Jean-Baptist Queinsert 1768 und 1769 und Dom Nicolas Grenier gegen Ende des Ancien Régime für das von Jacob-Nicolas Moreau begründete Cabinet des chartes in Paris Urkunden aus Arroaise kopiert.

Das Chartular in Amiens beschränkt sich nicht auf die Urkunden für die Mutterabtei, sondern man hat in ihm auch päpstliche Privilegien für den Orden kopiert – und dabei gibt es mehrere interpolierte Betreffe. Ferner finden sich auf f. 112–138 kurze, zum internen Gebrauch bestimmte Notizen, die den Namen von Stiftern, die von ihnen der Abtei überlassenen Güter und Einkünfte, gelegentlich auch Zeugen der Vorgänge, jedoch ohne Datum erwähnen, eine Art Traditionsbuch. Daneben finden sich Listen von Einkünften, aber auch Urkunden – ein heterogenes Ensemble von Texten, die unter der Bezeichnung *Liber traditionum* zusammengestellt sind.

4 Floride GOSSE, *Histoire de l'abbaye et de l'ancienne congrégation des chanoines réguliers d'Arrouaise, avec des notes critiques*, Lille 1786 (Reprint: Arras 1972).

5 Dort liegen sie heute in der sous-série 23 H unter denselben Nummern, die sie zuvor in den Archives du Nord gehabt hatten.

6 Als *Fundatio monasterii Arroasiensis* von Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH, *Scriptores* XV, S. 1117–1123, nach der Ausgabe des Dom Gosse herausgegeben.

Angesichts dieser Überlieferung umfaßt die Edition der *Monumenta Arroasiensia* nach dem Vorwort (S. V–VI) und einer ausführlichen Einleitung (S. IX–LII) sowie einem Verzeichnis der Quellen und der Literatur (S. LIV–LXV) zuerst die *Capitula* (S. 5–15), die meistens mit den Rubra des Cartulaire A übereinstimmen, danach die *Prefacio* zum Cartulaire (S. 19–36), sodann die Urkunden (S. 39–622, Nr. 1–413), schließlich den *Liber traditionum* (S. 625–689, Nr. 414–642: dabei sind 47 Notizen zweimal, eine dreimal, da zwei- bzw. dreimal aufgezeichnet, durchgezählt). Unter der Überschrift *Alia documenta* wurden zehn Aufzeichnungen publiziert, die weder Urkunden im engeren Sinne noch Güterlisten sind (S. 693–705, Nr. 643–652). Ein Index für Zitate aus der Heiligen Schrift (S. 709), einer für Zitate aus kirchlichen Texten und aus Vergil (S. 710), ein Index der Orts- und Personennamen (S. 711–809) sowie ein Index der Arengeninitien (S. 810–811) erschließen die Texte⁷.

Der ungewöhnliche Ertrag des vorliegenden Bandes läßt sich nur andeuten. Der an der Wende vom 11. zum 12. Jh. sich vollziehende Wandel vom strengen Eremitentum zu zönotischen Formen ist den Urkunden abzulesen. Bischof Lambert von Arras, dem die Insassen unterworfen waren, übertrug dem Vorsteher der entstehenden Kommunität Cono und seinen Nachfolgern 1097 die nahe Pfarrkirche in Rocquigny (c. Bertincourt, ar. Arras, Pas-de-Calais) gegen die Anerkennungsgebühr von 16 Denaren, zahlbar am Gründonnerstag. Wohl im Hinblick auf die an den Gründern verübten Bluttaten bewilligte der Bischof, daß Cono und seine Nachfolger an seiner Statt im Wiederholungsfall ihr Oratorium mit Weihwasser rekonzilieren dürften. Beim Anwachsen von Besitzungen und Insassen stellte er eine förmliche *Electio* des Vorstehers *cum consilio et auctoritate Atrebatensis episcopi*, den Empfang des *temporale beneficium loci*, der *cura animarum* und der *prelationis benedictio* durch den Bischof in Aussicht (Nr. 1). Man sah sich jetzt nach Einkünften um.

Als Lambert, der Bischof von Noyon-Tournai, als zuständiger Ordinarius die von seinem Vorgänger Balderich übertragene *cella* Margère zusammen mit dem dort für ihre Insassen bestimmten Friedhof 1114 bestätigte, gewährte er ihnen und ihren Konversen allein das *oleum infirmorum*, ihren Dienern jedoch nur, wenn diese dort ernstlich erkrankten (Nr. 4). Daß eine solche Maßnahme, die den Pfarrkirchen ihre Rechte bewahrte, zunächst auch für Arrouaise gegolten hat, geht aus einer Bestimmung im zweiten Privileg Paschalis' II. vom 19. März 1116 (JL 6511α) hervor, die den Bischof Robert von Arras als Urheber nennt (Nr. 8: *Unctionem quoque – consessum*).

Spätestens in dem feierlichen Privileg Lucius' III. vom 14. Februar 1185 (JL 15364α) ist neben der Aufnahme in den besonderen päpstlichen Schutz *Nullus etiam archiepiscoporum – aggrauare presumat*) an die Stelle solch archaischer Bestimmungen die Formula über die Entgegennahme von Chrisam (hl. Öl) und Weihen von Altären, Kirchen und Klerikern getreten (*Crisma uero – indulgeat*), und wenig später folgt die Formula über die Begräbnisfreiheit (*Sepulturam quoque – assumuntur*) (Nr. 180). Man hatte sich inzwischen anderen Orden angeglichen.

Die Mutterabtei und die ihr angeschlossenen Klöster waren in den Diözesanverbund integriert. Die beiden, nach Formular redigierten, aber undatierten Urkunden der Bischöfe Joscelin von Soissons und Simon von Noyon (1135–1147) zeigen, daß dem Diözesanbischof, anders als im Zisterzienserorden, neben den Mitäbten des Ordens eine Rolle bei der Absetzung bzw. Exkommunikation eines Abtes in ihren Diözesen zufiel (Nr. 49–50). Welche Ausstrahlung Arrouaise noch in der Mitte des 12. Jhs. hatte, erweist das Schreiben, das Bischof B(artholomäus) von Châlons-en-Champagne zwischen 1147 und 1151 an den Abt richtete, um den Anschluß der Regularkanoniker von Châtrices (c. et ar. Sainte-Menehould, Marne) an den Ordensverband zu befürworten (Nr. 54). Jedoch hatten schon vorher zwei

7 Eine Aufzählung aller Wortformen, deren Konkordanz und ein Index der von hinten gelesenen Worte ist als Faszikel 125 der Reihe *Instrumenta lexicologica latina* gleichzeitig bei demselben Verlag erschienen.

andere Kommunitäten seiner Diözese, Cheminon (c. Thiéblemont-Farémont, ar. Vitry-le-François, Marne) und Montier-en-Argonne (c^{ne} Possesse, c. Heiltz-le-Maurupt, *ibid.*), die dem Orden beigetreten waren, sich inzwischen dem Zisterzienserorden angeschlossen.

Die Ausgabe der *Monumenta Arroasiensia* ist eine imponierende Leistung geworden, die man dem glücklichen Umstand verdankt, daß dem Herausgeber ihrer Urkunden zugleich auch der Geschichtsschreiber der Abtei und des Ordens zur Seite stand.

Ludwig FALKENSTEIN, Aachen

Le chartrier de l'abbaye prémontrée de Saint-Yved de Braine (1134–1250), édité par les élèves de l'École nationale des Chartes sous la direction d'Olivier GUYOTJEANNIN, Paris (École des Chartes) 2000, 455 S., 7 Abb. (Mémoires et documents de l'École des Chartes, 49) [Diffusion: Librairie H. Champion, Paris; Librairie Droz, Genève].

Braine an der Vesle (ar. Soissons, Aisne) ist vor dem 11. Jh. in schriftlichen Quellen selten erwähnt. Der Ort an der Straße zwischen Reims und Soissons gehörte im 7. Jh. der Kirche von Rouen. Im 9. Jh. brachte man die Gebeine zweier Heiliger, die im Gebiet von Rouen missioniert hatten, vor den Normannen hierher. Ein Teil ihrer Reliquien verblieb hier. Evodius, Bischof von Rouen, ist der Patron der in der Burg der Herren von Braine befindlichen Stiftskirche, aus der die Abtei hervorging. Reliquien des Victricius wurden im 12. Jh. in dem zu La Charité-sur-Loire gehörenden Cluniazenserpriorat Saint-Remi verehrt, das südwestlich vor dem Städtchen lag, jünger als Saint-Yved war, aber einen eigenen Bourg Saint-Remi dominierte. Zu den Seigneurs von Braine, Lehnsleuten der Grafen der Champagne, gehörte Agnes de Baudement, die in dritter Ehe Robert I., den Grafen von Dreux, einen jüngeren Bruder Ludwigs VII., ehelichte¹. Jedoch zeigen die Privilegien Alexanders III. vom 13. April 1179 für Erzbischof Guillaume aux Blanches Mains (JL 13382) und Innocenz' III. vom 15. Mai 1205 für Erzbischof Gui Paré (Potth. 2497), daß Braine ein Lehen war, das der Graf der Champagne vom Erzbischof von Reims nahm².

Die Gemeinschaft der Regularkanoniker von Prémontré fand früh in den Diözesen Laon und Soissons Nachahmer. Wann man die Kanoniker des älteren Stiftes durch Regularkanoniker oder Prämonstratenser ersetzte, von welcher Niederlassung aus dies geschah und wer ihr erster Abt war, ist keiner der Urkunden zu entnehmen. Das Obituar nennt einen Petrus als ersten Abt. Die Gründungsurkunde für die Zisterzienserabtei Longpont (c. Villers-Cotterêts, ar. Soissons, Aisne) von 1132 weist das Signum eines Abtes Gilbert aus³. Gab es vor den Prämonstratern hier andere Regularkanoniker? Verzichteten die Kanoniker des älteren Stiftes auf ihre Präbenden und wurden dafür abgefunden oder mußte man auf die Erledigung ihrer Präbenden warten?

Da der erhaltene Fonds der Abtei in den Archives départementales de l'Aisne in Laon, von geringen Ausnahmen abgesehen, nur neuzeitliche Betreffe bietet (H 985–H 1033), fällt einem Cartulaire (Paris, Archives nationales, LL 1583), das den größten Teil der mittelalterlichen Urkunden für die Abtei überliefert, die wichtigste Rolle für die Überlieferung zu. Sein Kern, zwischen 1219 und 1220 von einem Schreiber, der auch Urkunden mündigte, in einer Buchschrift niedergeschrieben, umfaßte ehemals 153 Urkunden (Nr. 1 bis 152, jedoch

1 Ein Stammbaum der Seigneurs de Braine im 12. u. 13. Jh. findet sich in der Einleitung zu der hier vorliegenden Edition S. 16.

2 JL 13382: MIGNE PL 200, Sp. 1231 D–1233 B, Nr. MDCXVIII (fehlerhaft, da unvollständig); Pottast 2497: Die Register Innocenz' III., VIII: 8. Pontifikatsjahr, 1205/06. Texte und Indizes, bearb. von Othmar HAGENEDER und Andrea SOMMERLECHNER, Wien 2001, S. 135–138, Nr. 76 (75) (Publ. des Hist. Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom, II/1, 8).

3 Gallia christiana, X, Parisii 1751, Instr. Sp. 111 C–112 D, Nr. XXII.